

2. Die Verfassung hat einen Entwurf der SED aus dem Jahre 1946 zur Grundlage<sup>4</sup>. Der Entwurf war bis zum Jahre 1948 in der Öffentlichkeit der Sowjetzone »diskutiert« worden. Am 22. 10. 1948 hatte in seiner 5. Sitzung der »Deutsche Volksrat«, der am 18. 3. 1948 vom »Zweiten Deutschen Volkskongreß« bestellt worden war, einstimmig einen verbesserten Vertragsentwurf gebilligt.

Am 19. 3. 1949 hatte der »Deutsche Volksrat« in seiner 6. Sitzung dem Verfassungsentwurf endgültig zugestimmt und ihn dem »Deutschen Volkskongreß« zur »Bestätigung« übergeben. Diese war am 30. 5. 1949 erfolgt.

3. Die SED war bei ihrem Entwurf davon ausgegangen, daß er die Grundlage zu einer Verfassung Gesamtdeutschlands sein werde. Auch die Verfassungsdiskussion und die Beratung im »Volksrat« und »Volkskongreß« wurden zunächst von dieser Vorstellung getragen. Erst als es nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland klar geworden war, daß eine unter kommunistischem Einfluß entstandene Verfassung niemals für ganz Deutschland wirksam werden würde, wurde sie von einem Gremium, das sich nur in der SBZ betätigen durfte, formell in Kraft gesetzt und damit in ihrer Wirksamkeit auf deren Gebiet beschränkt. Jedoch wurde weder in der Präambel noch sonst an irgendeiner Stelle der Verfassung dieser veränderten Situation Rechnung getragen. In der Präambel wird der Anschein erweckt, als ob das ganze deutsche Volk sich die Verfassung gegeben hätte. Im Gegensatz zum Bonner Grundgesetz kommt in ihr ferner nicht zum Ausdruck, daß sie nur für eine Übergangszeit bis zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands gelten solle. Die Wiedervereinigung ist für sie kein Problem, das noch zu lösende Aufgabe des deutschen Volkes wäre. Die Verfassung soll den Eindruck eines Definitivums erwecken.

4. Gleichzeitig wird indessen ihr Inhalt von den Kommunisten nach der Lehre des Marxismus-Leninismus vom Wesen des Rechts für wandelbar gehalten.

a) Wenn es in der Präambel heißt, das Volk sei vom Willen erfüllt, das Gemeinschafts- und Wirtschaftsleben in sozialer Gerechtigkeit zu gestalten und dem gesellschaftlichen Fortschritt zu dienen, so werden von ihnen die Begriffe »soziale Gerechtigkeit« und »gesellschaftlicher Fortschritt« mit den Vorstellungen des dialektischen und historischen Materialismus erfüllt. Sie glauben, daß der Lauf der Geschichte nicht von Menschen, sondern von wirtschaftlichen Vorgängen bestimmt würde, die wie Naturgesetze wirkten. Sie meinen, sie hätten diese Gesetze erkannt. Triebkraft der Geschichte sei der Klassenkampf zwischen Ausbeutern und Ausbeuteten. Der erste Teil der Menschheitsgeschichte ende damit, daß die letzte aus-

<sup>4</sup> Neues Deutschland vom 17. 11. 1946, Nr. 117, S. 3